Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

6 1602 201 Wildrose Parfümöl (3111)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Parfüm / Aromen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

UFI: YR6F-SHW4-TQ53-18RS

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	GLOREX GmbH	Glorex AG
Straße:	Großmattstraße 17	Uferstrasse 12
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D – 79618 Rheinfelden	CH – 4414 Füllinsdorf
Telefon:	+49 (0) 7623 7233 0	+41 61906 8070
Telefax:	+49 (0) 7623 7233 66	
Ansprechpartner:	info@glorex.com	

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 7623 7233-0 (Mo.-Do. 9-16 Uhr Fr. 8-12 Uhr)

145 (Tox Info Suisse)

2. Mögliche Gefahren

2.1Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ·

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 2 ; H411 · Skin Sens. 1 ; H317

2.2Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

CITRONELLOL (3,7-DIMETHYL-6-OCTEN-1-OL) ; CAS-Nr. : 106-22-9

EUGENOL ; CAS-Nr. : 97-53-0

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

2.3Sonstige Gefahren

K e i n e.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CITRONELLOL (3,7-DIMETHYL-6-OCTEN-1-OL) ; EG-Nr. : 203-375-0; CAS-Nr. : 106-22-9

Anteil :	2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG :	N ; R51/53 R43 Xi ; R38
Einstufung 1907/2006	Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic

EUGENOL ; EG-Nr. : 202-589-1; CAS-Nr. : 97-53-0

Anteil :	1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG :	R43 Xi ; R36
Einstufung 1907/2006	Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2

HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA-BENZOPYRAN ; EG-Nr. : 214-946-9; CAS-Nr. : 1222-05-5

Anteil :	1 - 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG :	N ; R50/53
Einstufung 1907/2006	Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic

2-PHENYLETHANOL ; EG-Nr. : 200-456-2; CAS-Nr. : 60-12-8

Anteil :	1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xi ; R36
Einstufung 1907/2006	Eye Irrit. 2 ;

CIS-3,7-DIMETHYL-2,6-OCTADIEN-1-OL ; EG-Nr. : 203-378-7; CAS-Nr. : 106-25-2

Anteil :	1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xi ; R38
Einstufung 1907/2006	Skin Irrit. 2 ;

1,1-DIMETHOXY-2-PHENYLETHAN ; EG-Nr. : 202-945-6; CAS-Nr. : 101-48-4

Anteil :	1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Eye Irrit. 2 ; H319

ETHYLENBRASSYLAT ; EG-Nr. : 203-347-8; CAS-Nr. : 105-95-3

Anteil : 1 - 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53
Einstufung 1907/2006 Aquatic Chronic 2 ;

2-PHENYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-113-5; CAS-Nr. : 103-45-7

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36
Einstufung 1907/2006 Eye Irrit. 2 ;

PHENYLETHER ; EG-Nr. : 202-981-2; CAS-Nr. : 101-84-8

Anteil : 1 - 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53
Einstufung 1907/2006 Aquatic Chronic 2 ;

BENZYLSALICYLAT ; EG-Nr. : 204-262-9; CAS-Nr. : 118-58-1

Anteil : 0,5 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43
Einstufung 1907/2006 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic

ISOEUGENOL ; EG-Nr. : 202-590-7; CAS-Nr. : 97-54-1

Anteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : R43 Xn ; R21/22 Xi ; R36/38
Einstufung 1907/2006 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ;

CITRAL ; EG-Nr. : 226-394-6; CAS-Nr. : 5392-40-5

Anteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : R43 Xi ; R38
Einstufung 1907/2006 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mundspülung mit kaltem Wasser. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

4.2Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, CO2, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

K e i n e.

5.3Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

5.4Zusätzliche Hinweise

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

7.2Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1Zu überwachende Parameter

PHENYLETHER ; CAS-Nr. : 101-84-8

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 1 ppm / 7,1 mg/m3

Kategorie : 1(I)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.09.2001

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : 100 mg/m3

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Wert : <= 1 %

8.2Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Chemikalienschutzhandschuh EN 374; Nitrilhandschuhe, mind. Schutzindex 2 >30 min. Permeationswert

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbe :	hellgelb
Geruch :	blumig

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich :	(1013 hPa)	>	200	°C
Flammpunkt :		>	100	°C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	300	hPa
Dichte :	(20 °C)		1,01	g/cm³
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)	ca.	70	%
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:			löslich in versch. org. Lsgsm.	

9.2Sonstige Angaben

K e i n e.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen

10.6Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.7Weitere Angaben

Im Vakuum unzersetzt destillierbar. Bis 100 °C stabil

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4Mobilität im Boden

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.5Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1UN-Nummer

3082

14.2Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CITRONELLOL · HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA-BENZOPYRAN)

IMDG-Code

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CITRONELLOL · HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA- BENZOPYRANE · ETHYLENBRASSYLATE)

ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CITRONELLOL · HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA- BENZOPYRANE)

14.3Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse :	9
Klassifizierungscode :	M6
Kemlerzahl :	90
Tunnelbeschränkungscod	E
Sondervorschriften :	LQ 7 · E
Gefahrzettel :	9 / N

IMDG-Code

Klasse :	9
EmS-Nummer :	F-A / S-F
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E
Gefahrzettel :	9 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse :	9
Sondervorschriften :	E 1
Gefahrzettel :	9 / N

14.4Verpackungsgruppe

III

14.5Umweltgefahren

ADR/RID : N

IMDG-Code : P

ICAO-TI / IATA-DGR : N

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

K e i n e.

15. Rechtsvorschriften

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichnen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Sicherheitshinweise

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.